

Vorbemerkungen:

Das Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) soll es dem Fahrzeughalter / Antragsteller ermöglichen, Standard-Zulassungsvorgänge selbst vorzunehmen oder online zu beantragen.

Hier sind bislang 3 Stufen umgesetzt:

Stufe 1: Fahrzeug online abmelden/außer Betrieb setzen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.10.2015 möglich)

Stufe 2: Möglichkeit, ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk online wieder zu zulassen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.10.2017 möglich)

Stufe 3: Möglichkeit für Privatpersonen, eine Zulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederzulassung sowie Adressänderungen online vorzunehmen bzw. zu beantragen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.05.2021 möglich).

Hinweis: Für eine erfolgreiche Nutzung muss der Bürger einige technische Voraussetzungen erfüllen: einmalige Registrierung und Anmeldung im „Servicekonto.NRW“; Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels; Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit „AusweisApp2“; Zahlung per Kreditkarte oder GiroPayl.

Erfahrungsbericht (Stand 25.05.2021):

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Beworben wurde/wird i-Kfz in der lokalen Presse bzw. Radio und auf der Startseite des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises.

Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger über das eigene Call-Center anlassbezogen und gezielt unterrichtet, die Bandansage (falls alle Arbeitsplätze belegt sind) weist auf diese Möglichkeit hin und ebenso ist der individuelle Mailverkehr zum Thema Kfz-Zulassung mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Probleme/Lösungsansätze

Keine

Nutzerzahlen (03. – 25.05.2021)

Vorgang	persönl. Vorsprache	i-Kfz	Prozent
Abmeldungen	2.242	30	1,34%
Neuzulassungen	1.472	4	0,27%
Wiederzulassung	160	1	0,63%
Ummeldungen	1.320	19	1,44%
<u>Sonstiges</u>	<u>1.116</u>	<u>1</u>	<u>0,09%</u>
Gesamt	6.310	55	0,87%

Erwartungsgemäß bewegen sich die Fallzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies deckt sich mit den Erfahrungen anderer Straßenverkehrsämter. Maßgeblich hierfür sind einerseits die bereits oben geschilderten technischen Voraussetzungen, andererseits aber auch die Tatsache, dass die meisten Anliegen durch die Mitarbeiter/-innen im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeitet werden müssen. Aktuell ist sichergestellt, dass dies am gleichen, spätestens am nächsten Werktag erfolgt. Sodann werden die Unterlagen per Post verschickt, was durchaus mehrere Tage Verzögerung mit sich bringt. Offensichtlich wollen das viele potentielle Kunden nicht abwarten.

Letztlich ist eine Wege- und (Warte-) Zeitersparnis allenfalls bei den Bürgerinnen und Bürgern erkennbar. Für das Straßenverkehrsamt ergeben sich weder zeitliche Einsparungen noch ein Personalminderbedarf, da nach wie vor der reine Zulassungsvorgang wie auch beim Besuch des Kunden bearbeitet werden muss.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)